



st/110

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 14. Juni 1994

NR. 1750

## Zuchwil

### Genehmigung des Erschliessungsplanes Kreuzung Juraplatz; Neubau Kreisel

---

#### 1. Feststellungen

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Kreuzung Juraplatz, Neubau Kreisel in Zuchwil zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 18. April 1994 bis 17. Mai 1994 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **keine Einsprachen** ein, es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts im Wege.

#### 2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Kreuzung Juraplatz, Neubau Kreisel in Zuchwil wird genehmigt.

Staatsschreiber

*Dr. K. Fuchs*

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) (TE/GW/RRB-64.DOC) mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 genehmigtem Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4528 Zuchwil, mit 1 genehmigtem Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

